



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates Frauenfeld

Datum 9. Februar 2016

Beschluss-Nr. 40

Amt für Hochbau und Stadtplanung; Erik Marke Grossmann und Karin Grossmann-Marke, Marktstrasse 18, Frauenfeld: Unterschutzstellung des Gebäudes Marktstrasse 18

Gesuch: 2016-0017

Gesuch von: Erik Marke Grossmann, Marktstrasse 18, 8500 Frauenfeld
Karin Grossmann-Marke, Marktstrasse 18, 8500 Frauenfeld

Grundeigentum von: Erik Marke Grossmann, Marktstrasse 18, 8500 Frauenfeld
Karin Grossmann-Marke, Marktstrasse 18, 8500 Frauenfeld

Lage: Strasse: Marktstrasse 18
Parzelle: 321 Frauenfeld
Gebäudeversicherungs-: 1/673

Zonenart: Wohnzone W3
Lärmempfindlichkeitsstufe II
Ortsbildpflegezone Opf
Schutzobjekt: Erhaltenswerte Baute

Vorhaben: Unterschutzstellung

Erwägungen:

Aufgrund einer geplanten Aussensanierung des Gebäudes Marktstrasse 18 fand eine Begehung im Beisein der kantonalen Denkmalpflege statt. Obwohl der Bau im Hinweisinventar der Denkmalpflege nur als "Gesamtform erhaltenswert" eingestuft war, wurde viel ursprüngliche Bausubstanz vorgefunden. Die darauf folgende Einstufungsüberprüfung führte zu einer Aufstufung des nach Plänen von Albert Brenner erbauten Gebäudes zu "wertvoll".

Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Zu diesem Zweck können sie Eingliederungs- oder Gestaltungsvorschriften, Abbruchverbote, Nutzungsbeschränkungen, umfassende Eingriffsverbote oder Bewirtschaftungsvorschriften erlassen. Im Einzelfall ist immer die Verhältnismässigkeit in sachlicher und in örtlicher Hinsicht zu wahren.

Hinweise auf erhaltenswerte Objekte ergeben sich namentlich aus Inventaren, Sach- und Richtplänen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden (§ 2 Abs. 2 NHG TG). Die wichtigs-

ten Inventare sind in § 43 der regierungsrätlichen Verordnung zum NHG TG (RRV NHG TG, RB 450.11) aufgelistet.

Das Gebäude an der Marktstrasse 18 ist im Hinweisinventar der kantonalen Denkmalpflege als "wertvoll" eingestuft und wird als zweigeschossiger, verputzter und gegliederter Kehrgiebelbau mit heimatstiligen Elementen und Holzlaube in historisierten Formen bezeichnet. Das Gebäude ist ohne Zweifel schutzwürdig.

Um den denkmalpflegerischen Wert des Objekts zu bewahren, ist sicherzustellen, dass das Gebäude in der baulichen Substanz und Eigenheit ungeschmälert erhalten bleibt. Eine Unterschutzstellung des Gebäudes erweist sich als gerechtfertigt und verhältnismässig.

Das Einverständnis für die Unterschutzstellung wurde bei den Grundeigentümern eingeholt.

Das Amt für Hochbau und Stadtplanung stellt fest, dass die Voraussetzungen für die Unterschutzstellung gegeben sind.

Der Stadtrat **beschliesst:**

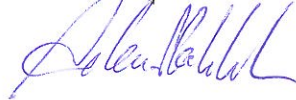
1. Das Gebäude Marktstrasse 18 mit der Gebäudeversicherungsnummer 1/673 wird unter Schutz gestellt. Es darf in seiner Substanz nicht zerstört werden.
2. Bedingungen:
 - a. Auflagen für Sanierungen und Restaurierungen nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten sind einzuhalten.
 - b. Die jeweiligen Eigentümer der geschützten Liegenschaft haben diese zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe bedürfen einer Bewilligung unter Einbezug der kantonalen Denkmalpflege. Dabei bleiben allfällige Gutachten zur Beurteilung der historisch wertvollen Bausubstanz vorbehalten.
 - c. Die Schutzanordnungen (Punkte 1, 2. a. und 2. b.) werden gemäss § 23 NHG TG im Grundbuch der Stadt Frauenfeld angemerkt. Die Anmeldung erfolgt durch das Amt für Hochbau und Stadtplanung.
3. Gebühren:
 - a. Die Behandlungsgebühr beträgt 200 Franken.

Mitteilung an:

- Erik Marke Grossmann und Karin Grossmann-Marke, Marktstrasse 18, 8500 Frauenfeld (A-Post Plus - Beilage: Rechnung)
- Thurgauer Heimatschutz, Schützenstrasse 28, Postfach 299, 8570 Weinfelden (A-Post Plus)
- Amt für Denkmalpflege des Kanton Thurgau, Inventarisation, Christian Coradi, Ringstrasse 16, 8510 Frauenfeld
- Amt für Denkmalpflege des Kanton Thurgau, Ueli Wepfer, Ringstrasse 16, 8510 Frauenfeld
- Kanton Thurgau, Amt für Geoinformation, Maud Pfammatter, Promenadenstrasse 8, 8510 Frauenfeld (Mailversand)
- Amt für Raumentwicklung, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld
- Grundbuchamt (Versand durch das Amt für Hochbau und Stadtplanung)
- Gemeindesteueramt, Urs Mani (Mailversand)
- geotopo ag, Filiale Schlossmühlestrasse, mit Weiterleitung an das Amt für Tiefbau und Verkehr
- Amt für Hochbau und Stadtplanung

Versandt:**10. Feb. 2016**

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
 Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber



Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid ist das Rechtsmittel des Rekurses zulässig. Dieser ist innert 20 Tagen seit Eröffnung des angefochtenen Entscheids beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau unterzeichnet und im Doppel einzureichen. Der Rekurs muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen.